



Protokoll Nr. 2

Sitzung von Donnerstag, 25. Januar 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Heinz Rub
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Michael Jordi	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Sabine Schärner-Reinhard
Margrith Beyeler	Daniel Kast	Doris Schneider
Peter Blaser	Rudolf Keller	Beat Schori
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Jsabelle Blunschi	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Peter Sigerist
Peter Bühler	Melanie Leskow	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Peter Linder	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marcel Eyer	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Katharina Suter
Susanna Grundbacher	Corinne Mathieu	Margrit Thomet
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Christoph Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Thomas Weil
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Natalie Imboden	Ruth Rauch	Beat Zobrist

Entschuldigt:

Dieter Beyeler	Lydia Riesen	Max Suter
Hans Ulrich Gränicer	Barbara Streit-Stettler	Andreas Zysset
Stephan Hügli		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 5. Dezember 2000	335
2.	Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkiergebühren und deren Umsetzung; Kredit (Stückelberger/Wasserfallen)	268
3.	Stadttheater Bern: Sanierung der Bühnenbeleuchtung; Kredit (Rub/Guggisberg)	317
4.	Casinoplatz: Platzgestaltung und Regenwasserabtrennung; Baukredit (Stückelberger/Tschäppät)	269
5.	Motion Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Für mehr Demokratie in der Stadt Bern: Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen (Baumgartner)	239
6.a	Interfraktionelle Motion SP, GFL (Margrit Stucki-Mäder, SP / Verena Furrer-Lehmann, GFL): Elektrosmog – städtischer Kataster für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung und deren Quellen (Baumgartner)	320
6.b	Motion Anton Maillard (CVP): Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern (Baumgartner)	320
7.	Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP (Sylvia Spring Hunziker, Blaise Kropf, Ursula Rudin-Vonwil): Beratungs-/Koordinationsstelle für erwerbslose Jugendliche (Baumgartner)	330
8.	Postulat Kurt Rüegsegger (FPS): Verkehrs-Kreisel an der Marzili-, Sandrain- und Sulgeneckstrasse (Tschäppät)	307
9.	Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stopp der Stadtflicht – Brachland nutzen für „Wohnen in Bern“ (WiB) (Tschäppät)	302
10.	Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann / Thomas Balmer): Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten (Tschäppät)	306
11.	Motion Michael Jordi (GB) / Oskar Balsiger (SP): Sicherer Übergang Murallee (Tschäppät)	262
12.	Postulat Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP): Stop der Stadtflicht – Wohnen in Bern (WiB): Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum (Tschäppät)	264
13.	Motion Fraktion SP (Margrith Beyeler): Eine Abdankungshalle für den Friedhof Bümpliz (Guggisberg)	294
14.	Interpellation German Kalbermatten (CVP): Blitz! Donner! Sturm! Gewitter! Über Bern; Schlagzeilen vom 22. August in der Berner Presse (Tschäppät)	312
15.	Interpellation Ruth Rauch (SP): ARA – Konsequenzen der Privatisierung? (Tschäppät)	322

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Stadtratspräsident *Christoph Stalder* bittet die Fraktionspräsidien am Schluss der ersten Sitzung im Ratssaal zu bleiben, für eine kurze Besprechung mit Herrn Gemeinderat Guggisberg betreffend das weitere Vorgehen EWB/GWB.

Im Weiteren bitte ich die Fraktionspräsidien, mir im Laufe des heutigen Abends mitzuteilen, ob in den Fraktionen der Wunsch nach einer Einführung für die neuen Mitglieder des Stadtrats besteht. Das Ratspräsidium ist gerne bereit, zusammen mit der Stadtkanzlei, dies an die Hand zu nehmen.

Ich begrüsse ganz herzlich die Mitglieder des Vereins "Heit Sorg zu Bärn" auf der Tribüne.

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Der Berner Bär muss im Wappen bleiben und darf nicht durch den Buchstaben "B" ersetzt werden! mit 33 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): Neues Logo für Bern mit 33 Ja- zu 34 Nein-Stimmen ab.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen?! mit 43 Ja- zu 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 5. Dezember 2000

Antrag Nr. 335

Für die Einbürgerungskommission (EBK) spricht *Andreas Krummen* (SP): Im letzten Jahr wurde das Verfahren in der Einbürgerungskommission und darüber hinaus angeprangert, die EBK bürgere ungeschoren und unbetrachtet ein. Ich bin seit 1997 Mitglied der EBK und wir sind im Laufe der Zeit dazu übergegangen, nach dem genauen Aktenstudium nur noch die Personen vorzuladen, bei denen irgendwelche Fragen aufgetaucht oder offen geblieben sind. Wir machen eine faire Befragung und nicht alle, welche zu einer Sitzung der EBK eingeladen werden, erhalten die Zustimmung für die Einbürgerung. Wir haben in der Sitzung vom 5. Dezember 2000 4 Einbürgerungsgesuche mehr gehabt, als nun im Antrag vorliegen. 4 Personen mehr, welche wir schlussendlich nicht empfehlen konnten und ihnen nahegelegt haben, ihr Gesuch zu sistieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzureichen. Die EBK macht ihre Arbeit sehr seriös und gibt bereits Empfehlungen ab, die hier normalerweise nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	71
eingelangte Stimmzettel	71
davon leer oder ungültig	1
in Berechnung fallende Stimmzettel	70

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkiergebühren und deren Umsetzung; Kredit

Antrag Nr. 268

1. Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend die Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkgebühren und deren Umsetzung wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 946 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.xxx.x bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Der Titel ist irreführend, es ist keine Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung, es ist der Vollzug des Gebührenreglements, das wir im Sommer letzten Jahres beschlossen haben. Es handelt sich um eine Kreditvorlage von knapp 1 Mio. Franken für drei Massnahmen: Die Neuinstallationen von Ticket-Automaten, die Umprogrammierung der SVB-Automaten, damit man neu auch 4-Stunden- und Tages-Parkkarten lösen kann und die Umrüstung aller bestehenden Automaten auf das Cash-System. Es ist ein Folgeauftrag des Gebührenreglements und des Verkehrskompromisses. Damit wird das Parkregime in der Altstadt vollzogen, mit Ausnahme der Oberen Altstadt. In der Oberen Altstadt werden in den nächsten Jahren sämtliche oberirdischen Parkplätze aufgehoben und unterirdisch ersetzt. Für die kurze Zeit, in der es eine Zwischenlösung brauchen würde, wird jedoch nichts Neues angeschafft.

Letzten Sommer wurde hier im Stadtrat die grosse Einigung erzielt, wo die Parkiergebühren erhoben werden, wie hoch die Gebühren sind und wie sie eingezogen werden. Die Neuerungen sind, dass auch in der Unteren Altstadt die Parkiergebühren erhoben werden, dass es eine 24-Stunden-Parkkarte, nicht nur eine Tages-Parkkarte und ebenfalls eine 4-Stunden-Parkkarte und keine Halbtags-Parkkarten geben wird. Die Folge davon ist, dass es neue Ticketautomaten in der Unteren Altstadt braucht und die SVB-Automaten umgerüstet werden müssen. Ebenfalls neu ist, dass mit dem Cash-System, welches es an den SVB-Automaten bereits gibt, dass damit auch bei den Ticketautomaten die Parkgebühren bezahlt werden können. Die Argumente in der PVK lauteten, die Vorlage sei notwendig, es sei die Umsetzung des Verkehrskompromisses und des Gebührenreglements. Dass das Geschäft nicht ausgeschrieben, sondern nur eine Firma kontaktiert wurde, war für uns in der PVK klar, es gibt nur eine Firma in der Schweiz, die dies anbietet. Die Vorlage hat überzeugt, günstiger ist es nicht machbar. Überzeugt hat die Vorlage vor allem auch deshalb, weil mit jährlichen Mehreinnahmen von 6,4 Mio. Franken gerechnet wird, wie von Seite des Gemeinderats ausgewiesen. Die PVK empfiehlt deshalb dem Rat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Beat Schori* (SVP): Es dürfte bekannt sein, dass sich die SVP gegen sämtliche Steuer- und oder Gebührenerhöhungen einsetzt. Dies haben wir auch

beim Gebührenreglement gemacht. Nachdem wir die Unterschriften für das Referendum zusammengetragen hatten, haben wir gehofft, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern uns helfen würden. Dieser Traum oder Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen, aus unserer Sicht war es ein Zeichen, dass höhere Gebühren offenbar mehrheitsfähig sind. Als Demokraten ist für uns klar, dass wir Volksentscheide zu akzeptieren haben. Genau unter diesem Gesichtspunkt haben wir einem überparteilichen Kompromiss zugestimmt. Die heute vorliegende Kreditvorlage wird von der SVP angenommen, denn es geht hier nur noch um die Umsetzung des bereits Beschlossenen.

Christoph Müller spricht für die Fraktion FDP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um den Vollzug der Parkgebühren. Die FDP wird dieser Vorlage zustimmen. In diesem Zusammenhang muss ich kurz auf folgende Umstände hinweisen: Die Untere Altstadt ist von den neuen Parkgebühren und der Neubewirtschaftung der Parkplätze stark betroffen. Es werden ihr zusätzliche Belastungen abverlangt und zwar in einer Situation, in der bekanntlich für die Untere Altstadt nach wie vor ein sehr grosser Parkplatzfehlbestand besteht. Die Untere Altstadt hat sich bei den neuen Parkgebühren nicht quergelegt, sie hat auch diese Vorlage nicht durch Einsprachen behindert und ist bereit, auch beim Verkehrskompromiss mitzuhalten. Sie erwartet aber, dass es auch in ihrem Gebiet mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses weitergeht, dass zum Beispiel die Erweiterung des Rathausparkings oder der Bau eines zusätzlichen Parkhauses an die Hand genommen wird. Bei der Beratung des Parkgebührenreglements im letzten Jahr hat die PVK beabsichtigt, eine kundenfreundliche Sonderlösung für Hotelgäste in der Altstadt ins Reglement aufzunehmen. Sie hat darauf verzichtet, nachdem der Direktor für Öffentliche Sicherheit zugesagt hat, sich für dieses Problem einzusetzen und nach einer Lösung auf anderem Weg zu suchen. Wir wollen den heutigen Stand dieser Angelegenheit erfahren.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Peter Blaser*. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Vorlage des Gemeinderats grundsätzlich zu. Sie ist eine logische Folge des Stadtratsbeschlusses zur Teilrevision des Gebührenreglements. Der Gemeinderat hat aber aus unserer Sicht seine Aufgabe nur halb gemacht. Die Fraktion SP/JUSO findet es störend, dass es nach wie vor möglich sein wird, in den Quartieren gratis zu parkieren. Wir fordern den Gemeinderat auf, die versteckte verkehrsumweltpolitisch falsche Subventionierung des MIV zu beenden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er dem Stadtrat noch dieses Jahr eine weitere Kreditvorlage vorlegen wird, welche für eine zielgerichtete Bewirtschaftung der Parkplätze in den Quartieren erforderlich ist. Dies erspart uns einen entsprechenden Vorstoss. Nach wie vor ist für einen Teil unserer Fraktion die Möglichkeit, eine 4-Stunden-Parkkarte zu lösen, schwer zu verstehen. Für uns war es ein grosses Zugeständnis, welches wir seinerzeit gegeben haben. Damals haben wir klar zum Ausdruck gebracht, dies kann im Protokoll vom 22. Juni 2000 nachgelesen werden, die 4-Stunden-Parkkarte dürfe nicht an Automaten zu lösen sein. Sinn der blauen Zone ist nicht, dass diese Zone Parkfläche für Leute ist, die kurz etwas in der Stadt zu erledigen haben, sondern die Anwohnerinnen und Anwohner bezahlen, dass sie keinen Fremdverkehr und ihren Parkplatz haben. Ich will vom Direktor für Öffentliche Sicherheit wissen, ob dies berücksichtigt wurde. Sind beispielsweise in der Länggasse und im Breitenrain nur Tages-Parkkarten erhältlich oder gibt es auch 4-Stunden-Parkkarten zu kaufen?

Der Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: Ich danke dem Referenten der PVK für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist eine logische Fortsetzung der Beschlüsse, die hier im Rat im Zusammenhang mit dem Gebührenreglement gefasst wurden und selbstverständlich geht es immer weiter mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses.

Die Publikation ist am 22. Dezember 2000 erfolgt und bis heute sind keine Einsprachen eingegangen. Es sind auch keine Einsprachen mehr zu erwarten, denn die Einsprachefrist ist bereits am 22. Januar 2001 abgelaufen. So sollten wir mit der Umsetzung beginnen können. Die Umsetzungsdauer beträgt ungefähr 3 Monate.

Zu den Voten von Christoph Müller betreffend Hotelgäste. Wir haben das Anliegen aufgrund der Voten im Protokoll vom 22. Juni 2000 studiert. Wir haben keine andere Lösung gefunden, welche nur halbwegs eine Gerechtigkeit auf irgend welche Art ergeben könnte. Wir

würden hier ganz klar die Reglemente durchbrechen, welche sich auch auf den Verkehrskompromiss abstützen. In der parkscheibenfreien Zeit kann an den meisten Orten in der Stadt in der blauen Zone gratis parkiert werden. Man kann das Auto auch in ein Park-and-Ride oder in eine Parkgarage stellen. Mit dem Unteren Altstadtleist wurde vereinbart, es solle mit den Parkhäusern verhandelt werden, ob etwas hinzubringen sei, doch mir ist leider nichts bekannt, leider auch nicht von den Parkgaragen. Dazu braucht es natürlich den Partner Parkgarage, welcher auch noch etwas in dieser Richtung machen möchte. Selbst wenn wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Eigentümergesellschaften als Verwaltungsräte Einsitz haben, können wir keinen direkten Einfluss nehmen und aktiv werden.

Betreffend Ausbau Rathausparking: Ich bin in dieser Gesellschaft vertreten, wir haben dieses Anliegen bereits ein paar Mal diskutiert. Es sollen zuerst einmal das Casino- und das Metroparking ausgebaut werden, erst danach werde über den Ausbau des Rathausparking gesprochen. Ebenfalls muss abgewogen werden, ob es finanziell machbar ist oder nicht. Ein neues Parkhaus in einer anderen Gegend wird wohl etliche Schwierigkeiten geben.

Zu den Voten von Peter Blaser betreffend Gratisparkieren in den Quartieren: Dies ist grundsätzlich nicht so, im Gebührenreglement ist für das Parkieren in den übrigen Quartieren der Betrag von Fr. 2.00/Stunde vorgesehen. Betreffend die 4-Stunden-Parkkarte äussere ich mich nicht mehr, dies ist erledigt. Es ist kundenfreundlicher, wenn die 4-Stunden-Parkkarten auch an den SVB-Automaten gelöst werden können. Wenn jemand in die Stadt kommt, um beispielsweise seinen Eltern den Haushalt zu führen oder die Einkäufe zu erledigen und zuerst auf einen Polizeiposten gehen muss, um dort die Parkkarte zu lösen, so ist bereits die Hälfte der Zeit der Gültigkeit der Karte vorbei. Es ist eine Entlastung der Verwaltung, wenn die Karten an den SVB-Automaten gelöst werden können. Ich will die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht für den Verkauf von Parkkarten einsetzen, sondern dass sie für Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen. Ich bitte den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Peter Blaser (SP): Ich habe mich offenbar nicht ganz verständlich ausgedrückt. Heute kann man auf allen weissen Parkplätzen in den Quartieren gratis parkieren. Beispielsweise im Zentrum von Bümpliz und in der Nähe von Sportanlagen. Dafür muss nun ein Konzept erstellt werden. Die 4-Stunden-Parkkarte kostet Fr. 8.00, wenn wir berechnen, was man in einem Parkhaus für diese Zeit bezahlen muss, so ist diese Parkkarte billig und die Gefahr besteht, dass die Autos von Stadtbesucherinnen und -besuchern beispielsweise in der Länggasse, im Mattenhof oder im Breitenrain abgestellt werden und die Kunden der jeweiligen Quartiere finden keinen Parkplatz. Die Möglichkeit, an die 4-Stunden-Parkkarte zu gelangen, sollte erschwert werden.

Beschluss

Dem Kredit wird mit 65 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

3 Stadttheater Bern: Sanierung der Bühnenbeleuchtung; Kredit

Antrag Nr. 317

1. Die Vorlage betreffend Sanierung der Bühnenbeleuchtung im Stadttheater wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 1 270 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.503.011.0, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP:

Die Fraktion SVP/JSVP beantragt dem Stadtrat, den Kredit für die Sanierung der Bühnenbeleuchtung des Stadttheaters Bern zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die

Finanzierung mit den Partnern vertraglich abzusichern, damit der Stadtrat bei der Behandlung dieses Geschäfts von Fakten und nicht von Annahmen aus gehen kann.

Begründung:

Die im Vortrag aufgezeigte Finanzierung ist unsicher und beruht auf Annahmen. Das heisst, die erwähnten Beiträge des Kantons Bern und insbesondere der Agglomerationsgemeinden sind nicht gesichert, da für den grössten Teil weder Verträge noch Vereinbarungen bestehen.

Für die GPK spricht *Heinz Rub* (FDP): Auch wenn böse Zungen sagen, man müsse nicht immer alles beleuchten, was im Stadttheater gezeigt werde, mag das in ihren Augen richtig sein. Wir sind zum Glück nicht hier um Theaterkritik abzugeben, sondern um einen Kredit für die neue Bühnenbeleuchtung zu beschliessen. Am 27. November 1997 hat der Stadtrat einen Kredit von 2,9 Mio. Franken für eine neue Tonanlage und Bühnenmaschinerie beschlossen. Ursprünglich war dieser Kredit bereits um 1 Mio. Franken höher, weil schon dort die Beleuchtung beinhaltet war. Aus naheliegenden Kostengründen wurde damals die Bühnenbeleuchtung zurückgestellt. Das Stadttheater und die Betreiber wurden ebenfalls gebeten, eine andere Finanzierung als das Portemonnaie der Stadt zu suchen. In der gleichen Zeit, im Oktober 1997, hat der Gemeinderat einen Subventionsvertrag mit dem Stadttheater unterschrieben, darin ist ein Passus, Artikel 13 Absatz 5, mit folgendem Wortlaut enthalten: - "Aufwendungen für Instandsetzung, Ersatz und wertvermehrnde Massnahmen am Hauptgebäude und an dessen festen und mobilen Betriebseinrichtungen sind durch die Stadt vorzunehmen und zu finanzieren" -. Dieser Passus bestimmt das heutige Geschäft ganz klar. Als ich das Geschäft studiert habe, war ich der Meinung, dass das Stadttheater einen Teil dieses Kredits aus Rückstellungen des jährlichen Beitrags von Fr. 360 000.00 für Unterhalt, für die Bühnenbeleuchtung hätte entnehmen können. Dies war aber nicht der Fall. Ich habe mich erkundigt und gesehen, dass es tatsächlich nicht möglich ist, denn die Fr. 360 000.00 reichen bei Weitem nicht aus, um auch nur das Notwendigste zu machen. Rückstellungen waren daher nicht möglich.

Zum vorliegenden Projekt: Ich konnte mich vor Ort orientieren. Die heutige Anlage für die Bühnenbeleuchtung ist tatsächlich sehr alt. Dies beginnt zuunterst im Sous-Sol, in den riesigen Räumen, in denen die Elektrokästen stehen. Wie mir gesagt wurde, hat man zum Teil Ersatzkästen vom Theater Zürich erhalten und versucht nun, diese mit grosser Mühe und Not aufrechtzuerhalten. Aber auch dies ist nicht mehr lange möglich. Die ganze Bühnenbeleuchtung zieht sich über alle Stockwerke bis hinauf in den 4. Stock. Das Projekt und der Vortrag sind sehr gut und seriös vorbereitet. Insbesondere hat mich gefreut, dass überall, wo Verzicht geübt werden konnte, es gemacht wurde und auch die Honorarkosten, welche das Hochbauamt für seine grossen Leistungen erbringt, sehr gering gehalten sind. Mich hat im Weiteren gefreut zu sehen, dass mit dem neuen System Stromeinsparungen von rund 30 % möglich sein werden. Dies ergibt rein für die Bühnenbeleuchtung den jährlichen Betrag von rund Fr. 6 200.00. Es ist eine moderne Anlage, welche im Stadttheater Bern montiert werden soll, es ist keine Anlage, die noch an Kinderkrankheiten leidet, sie ist bereits mehrfach in grossen Häusern erprobt. In der GPK wurden Stimmen betreffend der Finanzierung laut. Der Kanton hat seinen Beitrag noch nicht definitiv gesprochen und auch die Agglomerationsgemeinden wurden nur angefragt, es liegen noch keine Beitragszahlen vor. Uns wurde aber die Vorlage unterbreitet, wie die Beiträge bereits Tatsache wären. Wir haben ferner überlegt, ob wir den Beitrag der Stadt Bern durch die angespannte Finanzlage nicht kürzen könnten, haben aber eingesehen, dass der Vertrag uns verpflichtet, diesen Unterhalt vorzunehmen. Im Vertrag ist leider keine Klausel enthalten, die besagt, dass bei schlechter Finanzlage der Stadt ein Subventionsvertrag angemessen gekürzt werden kann. Diese Klausel ist jedoch bei anderen Leistungsverträgen neueren Datums enthalten. Eine Aufschiebung ist nicht möglich, ich denke, dass im Jahr 2002 unsere Finanzlage nicht besser sein wird, wir schieben es nur raus und riskieren relativ viel. Ich mache auf gewisse Gefahren aufmerksam. Ein Beleuchtungsausfall kostet das Stadttheater zwischen Fr. 50 000.00 und Fr. 100 000.00 pro Tag. Es sind rund 320 Arbeitsplätze gefährdet, die temporär aufgehoben werden müssten wenn nicht mehr gespielt werden kann. Künstlerverträgen, die zum Teil über Monate und Jahre hinaus gemacht wurden, müsste nachgekommen werden, ohne dass die engagierten Personen

auftreten könnten. Nicht zu sprechen von der Panik, welche im Stadttheater ausbrechen könnte, wenn plötzlich die Bühnenbeleuchtung ausfallen würde.

Die Installation der Beleuchtung braucht einen Zeitraum von ca. 6 Monaten vom Moment der Auftragserteilung bis zur Fertigstellung. Es eignet sich einzig und alleine eine Sommerpause um diese Arbeiten zu machen.

Nun noch einmal zu den vorhin angesprochenen Beiträgen Dritter. Ich kann den Rat heute über den folgenden Stand orientieren. Der Kanton hat Fr. 520 000.00 für die Bühnenbeleuchtung budgetiert. Dieser Beschluss wurde aber formell noch nicht gesprochen, aber laut Informationen von zuständigen Stellen, sollte dem nichts mehr im Wege stehen. Weiter wird mit einer Beitragssumme von rund Fr. 100 000.00 von Agglomerationsgemeinden gerechnet, obwohl sie nicht verpflichtet sind. Ich werde die einzelnen Gemeinden, die sich bereit erklärt haben, einen Beitrag zu leisten namentlich erwähnen, die Höhe des Betrags werde ich nicht bekanntgeben. Es sind dies: Ittigen, Köniz, Moosseedorf, Muri, Ostermundigen, sehr wahrscheinlich Urtenen, Wohlen, Zollikofen und der VRB. So sieht die Finanzierung aus, dass für die Stadt Bern schlussendlich noch Fr. 620 000.00 übrig bleiben, wie es im Vortrag aufgeführt ist. Die GPK hat den Beschluss mit 6 Ja, zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen gefasst, dem Rat diesen Kredit zur Annahme zu empfehlen. Ich persönlich bin überzeugt, wer hier und heute Abend diesen Kredit in Frage stellt, tappt im wahrsten Sinne des Wortes im Dunkeln.

Die FDP-Meinung widerspiegelt sich dem, das ich nun gesagt habe, wenn nicht noch andere Votanten sprechen sollten.

Rudolph Schweizer (SVP) spricht ebenfalls für die GPK: Ich bin eines der GPK-Mitglieder, das sich der Stimme enthalten hat. Bei dieser Enthaltung geht es nicht um das Stadttheater, sondern um den Frust gegen den Gemeinderat. Ich bitte die hier anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den anderen Gemeinderatsmitgliedern mitzuteilen, dass ich und sicher auch andere GPK-Mitglieder in Zukunft solche Geschäfte kritischer prüfen werden. Der GPK müssen bereits für ihre Verhandlungen genaue Angaben über Geldbeträge und vorhandene Verträge gemacht werden. Ich danke dem Referenten Heinz Rub, dass er uns heute die ihm vorliegenden Zahlen genannt hat. In Zukunft werden wir vermehrt unser Augenmerk auf solche Gegenstände in der Vorlage legen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Erich Ryter* (SVP): Ein Stadttheater ohne Bühnenbeleuchtung ist wie ein Berner Wappen ohne Bär. Der Fraktion SVP/JSVP ist die Notwendigkeit der Erneuerung der Beleuchtungsanlage inklusive der Steuerung bekannt. Für ein Theater, wie es das Stadttheater Bern ist, das eine grosse Palette anbietet, ist die Beleuchtung nebst dem Publikum sozusagen der Lebensnerv. Es ist uns klar, dass eine Theaterbeleuchtung nicht einfach ab Stange gekauft werden kann. Jedes Schauspielhaus ist individuell nach seiner Bauart und seinen Möglichkeiten zu beurteilen. Dies als Hinweis auf die Kosten von 1,27 Mio. Franken.

Gemäss Subventions- und Leistungsvertrag ist die Stadt Bern verpflichtet, die Kosten für Betriebseinrichtungen des Stadttheaters zu übernehmen. Der Kanton und die Agglomerationsgemeinden sollen freiwillig einen Betrag von Fr. 650 000.00 an die Gesamtkosten von 1,27 Mio. Franken beisteuern. Dies würde heissen, dass die Stadt noch einen Betrag von Fr. 620 000.00 zu leisten hätte, aber die Zusicherung der freiwilligen Beträge war uns noch nicht bekannt und ist noch nicht gesichert. Nach heutigen Erkenntnissen fehlen Fr. 100 000.00, demzufolge müsste die Stadt Bern nicht Fr. 620 000.00 bezahlen, sondern Fr. 720 000.00. Wir haben enttäuscht festgestellt, dass die uns vorgelegten Zahlen nicht stimmen, leider auch nicht zum ersten Mal, und sind darüber nicht verwundert. In der Aufstellung der Folgekosten wird ebenfalls vom Betrag von Fr. 620 000.00 ausgegangen. Wir haben den Rückweisungsantrag nicht wegen der Beleuchtung, sondern wegen der Finanzierung eingereicht. Wenn der Gemeinderat uns heute Abend versichert, dass die Finanzierung, so wie sie im Vortrag aufgeführt ist stimmt, ziehen wir den Rückweisungsantrag zurück und werden dem Kredit zustimmen. Die Kultur darf etwas kosten, aber wir wollen wissen wieviel. Auch in Zukunft würden wir es begrüßen, dass bei jedem zu behandelnden Geschäft die Zahlen so weit als möglich gesichert sind, dann können wir auch richtig beurteilen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Wir haben in der Fraktion GFL/EVP eingehend über dieses Geschäft diskutiert, es hat für uns zwei Aspekte gegeben, einen materiellen und einen politischen. Wir haben das Gefühl, dass uns seriöse Abklärungen vorgesetzt wurden, insbesondere durch den Projektleiter des Hochbauamts und haben zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung viele Male hinausgeschoben wurde und jetzt allerletzte Frist ist, damit wir nicht das Szenario riskieren, Licht aus für das Berner Stadttheater. Wir haben in diesem Sinne ein gewisses Vertrauen in die Verwaltung, dass sie die Situation realistisch einschätzt und diese Sanierung unumgänglich ist.

Der politische Aspekt: Der Vertrag verpflichtet die Stadt eindeutig, die Sanierung zu bezahlen. Einmal mehr betone ich, dass es nicht angeht, dass die Stadt zu einer unzuverlässigen Vertragspartnerin wird und ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Zu unserem Frust und unserer Wut: Es ist wieder einmal ein unverzeihlich schlechter Vertrag, der hier vorliegt. Es ist unzumutbar, dass die Stadt immer wieder in Situationen gerät, in der sie als Kernstadt die Hauptlast bezahlen muss. Unzumutbar ist ebenfalls, dass unsere Finanzdirektorin eine Runde drehen und wie eine Bettlerin in den Regionsgemeinden betteln gehen muss. Es ist kein Vorwurf an die Regionsgemeinden und Kooperationspartnerinnen, welche sich im Übrigen sehr solidarisch gezeigt haben. Es ist eine Kritik an dem seinerzeitig ausgehandelten Vertrag. Dazu fordert die Fraktion GFL/EVP den Gemeinderat auf, so rasch als möglich einen neuen Vertrag auszuarbeiten, der alle Kosten, sowohl für den Betrieb als auch für den Unterhalt, in den Finanzteiler aufnimmt, wie in der Regionalen Kulturkonferenz. Unseres Wissens läuft der Vertrag im nächsten Jahr aus. Eine solche Überprüfung könnte auch für andere Verträge gemacht werden, damit wir nicht wieder in eine solche Situation schlittern. Die Mehrheit unserer Fraktion wird widerwillig und mit Murren diesem Kredit zustimmen, weil wir nicht unser Theater torpedieren wollen. Eine Minderheit wird sich aus finanzpolitischen Argumenten der Stimme enthalten.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Ruedi Hofer* (SP): Aus finanzpolitischen Gründen lehnt aus unserer Fraktion die Vorlage niemand ab. Aber es gibt andere Gründe, für die es die eine oder andere Enthaltung geben wird. Ich muss ein bisschen weiter ausholen als Heinz Rub, es gibt ein kulturpolitisches Konzept, das 1986 hier im Rat behandelt wurde. Dieses Konzept gilt für die Dauer von 1986 bis 2012. Daraus sind die Wünsche und die Subventionsverträge entstanden. In den ersten Subventionsverträgen, über die man mit dem Bund und der Regionalen Kulturkonferenz verhandeln wollte, war auch der Unterhalt beinhaltet und diesen wollte man aufschlüsseln. Aber der Kanton, mehrheitlich bürgerlich, hat gar nicht erst mit der Verhandlung begonnen, weil solche Anliegen im Vertrag waren. Wir von der Fraktion SP/JUSO werden dem Kreditantrag zustimmen.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie, *Adrian Guggisberg* dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts im Rat und auch dem Referenten der GPK für die gründliche Prüfung und die Würdigung der Arbeit, welche diesem Vortrag zugrunde liegt. Wir wollten die Erneuerung der Beleuchtungsanlage, zusammen mit der Tonanlage und der Bühnenmaschinerie, bereits vor drei Jahren machen, aber wegen der prekären Finanzlage war es nicht möglich. Jetzt ist es aber dringendst notwendig. Die Beleuchtung ist für das Stadttheater ebenso notwendig wie andere Sachen. Wir wollen einen zuverlässigen Spielbetrieb garantieren, nicht zuletzt deshalb können wir bei den Agglomerationsgemeinden und weiteren Stellen anklopfen und um Subventionen und Unterstützung nachfragen. Ich bin froh, wenn der Rat heute dem Geschäft zustimmen kann, denn es hat eine recht lange Vorlaufzeit bis zur Ausführung. Es sind praktisch alles Spezialanlagen und Spezialeinrichtungen, wir wollen die Sommerpause des Spielbetriebs nutzen, um die Anlagen zu erneuern. Die Installationen sind sehr alt, teilweise überlastet und entsprechen nicht mehr den Vorschriften. Es besteht sogar die Gefahr, dass einmal ein Brand ausbrechen könnte. Mit der Sanierung der Bühnenbeleuchtung ist ein guter Effekt verbunden. Trotz einer besseren Beleuchtung kann Energie gespart werden und unter diesem Aspekt kann die Anlage auch günstiger betrieben werden. Zu den finanz- und kulturpolitischen Fragen nimmt Gemeinderätin Therese Frösch Stellung.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Frau Furrer hat den Ablauf des Vertrags mit dem Stadttheater per Ende Jahr 2002 angetönt. Wir beginnen sehr früh mit den Verhandlungen. Wir haben uns vorgenommen, viel Zeit zu investieren, niemanden im Stich zu lassen und gute Lösungen zu finden. Wir haben bereits kurz nach den Sommerferien Leute des Stadttheaters auf meiner Direktion empfangen. Bei diesem Gespräch wurden wir dringlich gebeten, die Sanierung der Bühnenbeleuchtung anzutreiben, denn die Anlage kann nur in der spielfreien Zeit erneuert werden. In der Folge habe ich sofort Kontakt mit Herrn Regierungsrat Annoni aufgenommen und habe nach den Herbstferien mitgeteilt bekommen, dass wir von Seite des Kantons den Beitrag von Fr. 520 000.00 bekommen werden. Dass Herr Regierungsrat Lauri das Geld eingestellt hat, wurde mir mündlich zugesagt, offenbar ist der formale Beschluss irgendwo in einer Schublade stecken geblieben. Herr Huber, Gemeindepräsident von Köniz und als Vertreter der Aussengemeinden in der Verwaltungskommission des Stadttheaters, war an diesem Gespräch auch anwesend. Henri Huber hatte seinerzeit die Hausaufgabe bekommen, das Gespräch mit anderen Gemeinden zu suchen, ich selber hatte die Aufgabe, mit dem Regierungsrat zu sprechen. Sehr lange ist nichts passiert, weil Köniz auch Schwierigkeiten mit dem Budget hatte. Als wir nach den Herbstferien nachgefragt haben, wurde uns mitgeteilt, dass es an den VRB delegiert wurde. Wir haben mit Mitgliedern der Regionalen Kulturkonferenz und dem VRB unser Anliegen noch einmal diskutiert, erst danach hat Henri Huber eine Betteltour bei den Gemeinden gemacht und die Beiträge wurden uns erst in den letzten Wochen zugesichert. Ich teile die Meinung, dass der GPK Vorlagen mit genaueren Zahlen unterbreitet werden müssen, dies können wir nur machen, wenn wir sie unsererseits haben.

Der Stadtratspräsident *Christoph Stalder* (FDP): Die Fraktion SVP/JSVP signalisiert mir, dass sie ihren Rückweisungsantrag zurückzieht.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit mit 69 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Casinoplatz: Platzgestaltung und Regenwasserabtrennung; Baukredit

Antrag Nr. 269

1. Das Projekt „Casinoplatz: Platzgestaltung und Regenwasserabtrennung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Gestaltung des Casinoplatzes wird ein Kredit von Fr. 945 000.00 (Stadtanteil von 25% + Eigenleistungen) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 540.501.121.0, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Für die Realisierung der Abwasseranlagen wird ein Kredit von Fr. 1 760 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.122.0, bewilligt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 37 Bst. c GO.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): "Der Rote Platz". Es ist das erste Geschäft der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau (PVT) von Alexander Tschäppät. Der Platz ist nicht aus diesem Grund rot, wenn Therese Frösch Vorsteherin der PVT wäre, wäre der Platz deshalb nicht grün. Es wird gar keinen roten Platz geben, er wird rost-braun werden.

Das Geschäft ist eine Kreditvorlage von gesamthaft 2,7 Mio. Franken. Es sind 2 Vorlagen, die eine ist die Platzgestaltung und die andere ist das Trennsystem für das Abwasser. Zudem gibt es einen kleineren dritten Teil, der den Grünbereich betrifft, die Neugestaltung bei der Kirchenfeldbrücke, dies ist ein separates Projekt, darüber diskutieren wir heute nicht, er liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Hier geht es wieder um die Umsetzung des Verkehrskompromisses, die oberirdischen Parkplätze werden aufgehoben und durch unterirdische ersetzt. Dies bedingt, dass das Casino-

parking ausgebaut wird und dafür werden in der Oberen Altstadt Parkplätze aufgehoben. Es betrifft namentlich die Parkplätze ums Bundeshaus und auf dem Bundesplatz. Im Juli 2000 haben wir hier dem Projektierungskredit zugestimmt und zahlreiche Fragen betreffend der Verkehrsführung aufgeworfen. Jetzt geht es um den Kredit des Projekts. Die öffentliche Auflage hat bereits stattgefunden, es wurde eine Einsprache des Vereins "Heit Sorg zu Bärn" eingereicht.

Das Merkmal des Projekts ist ein rechteckiger Platz. Die rechteckige Fläche wird für Fussgängerinnen/Fussgänger sein und es werden nur noch Trams und der öffentliche Verkehr darüber geleitet. Der übrige Verkehr wird dem Platzrand entlanggeführt. Die Umgestaltung des Platzes ist terminlich an den Umbau des Casinoparkings gebunden und sollte gleichzeitig erfolgen. Es ist geplant, dass im Sommer 2001 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Für die Platzgestaltung ist ein Kostenverteiler von 75 % zulasten des Parkings und 25 % zulasten der Stadt vorgesehen. Es ist bestimmt kein schlechter Kostenteiler für die Stadt. Die Kosten für die Abwasserleitungen nach dem Trennsystem müssen von der Stadt selber getragen werden, es hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Umbau des Casinoparkings. Viel zu reden gegeben hat in der Kommission die Verkehrsführung. Das Projekt hat viele Vorteile, es hat aber auch einige Nachteile und die sind nicht zu unterschätzen. Die Führung des öffentlichen Verkehrs wird verbessert, der Bus nach Ostermundigen muss nicht mehr Kurven fahren, er kann neu auf dem Tramtrasse fahren. Ein weiterer Vorteil des Projekts ist, es wird nichts verbaut, es sind alle Optionen offen, es ist ganz klar eine gestalterische Aufwertung des Platzes, viel mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger ist vorhanden. Ebenfalls besser ist die direkte Ausfahrt Richtung Kirchenfeldbrücke. Im Verkehrsbe- reich hat das Projekt auch Nachteile und befriedigt nicht restlos. Vieles bleibt beim Status quo, wenn mehr Zeit vorhanden gewesen wäre, hätten weitere Verbesserungen gemacht werden können. So ist zum Beispiel noch immer Einbahnverkehr vor dem Bellevue. Dies wurde vom Bellevue gewünscht, falls der Einbahnverkehr aufgehoben werde, werde das Projekt verzögert. Die Stadt wurde mehr oder weniger erpresst. Für die Einfahrt ins Parking muss noch immer um die Hauptwache gefahren werden. Ein weiterer Nachteil ist der Verbleib der Endstation des "Blauen Bähnli" auf dem Casinoplatz. Es ist allen Mitgliedern der PVK klar, dass mittelfristig eine andere Lösung gesucht werden muss. Ebenfalls nachteilig ist die Veloführung. In der Gesamtbetrachtung gibt es für die Velofahrenden keine Verbesserung, es wird sogar umständlicher über den neuen Platz zu fahren. Für die nicht zu behe- benden Nachteile dieses Projekts trägt die Stadt keine Schuld. Es besteht ein zeitlicher Druck und die Kommission ist der Meinung, dass die Umsetzung des Verkehrskompromis- ses wichtig sei und der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gefährdet werden sollte. Die Vorteile eines freien Bundesplatzes sind gross. Die PVK empfiehlt dem Rat mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesem Projekt zuzustimmen.

Noch ein paar Bemerkungen zum Antrag der Fraktion SP/JUSO betreffend Kostenteiler: Wir haben diesen Antrag in der PVK nicht diskutiert, aber wir sind in der Kommission ganz klar davon ausgegangen, dass diese Vorlage noch nicht zulasten des Reglements über die För- derung des Fuss- und Veloverkehrs gehen soll. Im Jahr 2000 war das Reglement noch nicht in Kraft. Wir sind der Meinung, dass man dies separat hätte ausweisen müssen und es erst für neue Kredite gilt, für solche, die man jetzt beschliesst und im Massnahmenpaket enthal- ten sind. Der Antrag schadet nichts, ändert aber von mir aus gesehen nicht viel am Status quo.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Die Stadt Bern hat die ein- malige Chance, einen neuen Platz zu bekommen und dafür nur ¼ der Kosten zu überneh- men. Dieses Angebot muss genutzt werden. Wir danken dem Gemeinderat für die Lösung, die er mit der Autohalle Kasinoplatz AG ausgehandelt hat. Trotzdem erlauben wir uns ein paar Bemerkungen. Der Casinoplatz wird neu gestaltet, aber es wird wenig verändert, ich denke vor allem an den öffentlichen Verkehr. Die CVP hat bereits bei der Zustimmung zum Projektierungskredit Bedenken angemeldet. Die Grundidee des Projekts ist, dass ein aufge- räumter Platz entsteht, was aus meiner Sicht leider nicht der Fall ist. Die Endhaltestelle der RBS-Linie G teilt diesen Platz ständig in zwei Teile. Politisch ist aber zur Zeit sicher keine

andere Lösung möglich. Wir begrüßen das neue Verkehrskonzept, vor allem die direkte Ausfahrt aus dem Parking Richtung Kirchenfeldbrücke. Eine spürbare Entlastung wird es für den Bundesplatz geben, denn alle aufgehobenen Parkplätze werden im Casinoparking ersetzt. Ein wesentliches Plus für uns ist, dass der Platz für die Zukunft nicht verbaut wird. Der Casinoplatz wird ein lebendiger Platz, lebendiger wird er aber sicher durch die Farbe. In den ersten zwei Jahren wird sich die Farbe ständig verändern, wir werden diesen Prozess mitverfolgen können. Ich habe mich orientiert, der Platz wird zuerst grau sein, danach wird er rot-gelb und im Verlaufe der Jahre wird er rot-braun. Die Farbveränderung hängt stark vom Wetter ab. Ich teile hier mit, dass dies der erste Platz in der Schweiz sein wird, der mit diesem Beton mit Eisenoxid-Zementzusatz erstellt wird. Weshalb nicht einmal hier in Bern die Ersten sein? Es spricht nichts dagegen. Die Zeit drängt und wir dürfen keine Zeit verlieren. Für die CVP/ARP-Fraktion überwiegen die positiven Punkte, die der neue Casinoplatz bringen wird. Der Casinoplatz erhält eine Aufwertung, von der wir alle profitieren werden. Ein Nein würde bedeuten, dass der Ist-Zustand erhalten bleibt. Die CVP/ARP-Fraktion sagt Ja zum Kredit für die Platzgestaltung. Auch finden wir es richtig, dass gleichzeitig das Trennsystem für die Abwasserentsorgung realisiert wird. Denn laut Abwasserreglement besteht ein gesetzlicher Auftrag.

Eva von Ballmoos (GFL) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Der Baukredit, über den wir heute Abend beschliessen, umfasst Geld für eine Lösung, wie der Gemeinderat im Vortrag sagt, – "nur ein Kompromiss zwischen den teilweise gegenläufigen Anforderungen sein kann" -. Wir sehen dies auch so. Über die Vorgeschichte und den Auslöser ist dem Vortrag nichts beizufügen, ich verzichte darauf, die Geschichte noch einmal zu wiederholen. Ich will hingegen Bemerkungen zur Platzgestaltung, zur Verkehrsführung und zur Aufteilung der Kosten zu den Verkehrsteilnehmenden anbringen.

Zur Platzgestaltung: Die Idee eines aufgeräumten Platzes interessiert, nach Würdigung und Beschreibung des Siegerprojekts im Vortrag des Gemeinderats können wir dem auch wirklich zustimmen. Die karge Möblierung und die Färbung des Platzes, welche noch nicht genau vorhersagbar ist, regt die Phantasie an und ist vielversprechend und neuartig. Wir freuen uns auf die Überraschung bezüglich Farbe und ich hoffe, es werde dann tatsächlich auch ein Hauch dieser "Grandezza" realisiert und spürbar, wie uns im Vortrag des Gemeinderats versprochen wird. Die Idee, dass für die zwei Bäume, welche versetzt werden müssen, ein Standort in der bestehenden Grünanlage beim Brückenkopf geprüft wird, finden wir sinnvoll. Dass im Zuge der Arbeiten im Casinoparking auch das Trennsystem für die Abwasserentsorgung realisiert wird, können wir ebenfalls unterstützen. Bei der Verkehrsführung ist unsere Haltung ein bisschen anders. Der enge Handlungsspielraum ist wirklich gegeben. Es ist sehr schade, dass einmal mehr die Führung des Veloverkehrs offenbar nicht Gegenstand der Planung war. Jedenfalls ist im Vortrag kein Wort dazu zu finden, es ist eigentlich unverständlich, weil über diesen Platz wichtige Routen und Veloverbindungen führen, welche im Richtplan, den sich die Stadt Bern selber gegeben hat, als Haupttrouten klassiert sind. Es sind dies die Verbindungen Kirchenfeld – Altstadt, Kirchenfeld – Breitenrain und Kirchenfeld – Bahnhof. Ich bin der Meinung, dass das Ratsplenum hier nicht der Ort ist, über Details zu diskutieren und schon gar nicht im Rahmen dieser Kreditvorlage. Ich erwarte aber, dass die zuständigen Verwaltungsabteilungen sich dieser Problematik annehmen werden und dass sie die sehr ausführliche schriftliche Eingabe der IG-Velo zur Veloführung bei der Ausgestaltung, bei der Signalisation und bei der Markierung einbeziehen werden.

Zum Kostenteiler: Im Anschluss an das soeben Gesagte, erstaunt es doch, dass obwohl nichts über den Veloverkehr ausgesagt wird, dem doch 9,5 % der Kosten zugeschrieben werden. Ich möchte gerne vom Gemeinderat hören, ob die 9,5 % ein Erfahrungswert von früher sind, ein Schlüssel den man für solche Arbeiten braucht oder wie dieser Betrag zustande gekommen ist. Es ist klar, dass jedem Verkehrsträger, der etwas auslöst, Kosten zugeschrieben werden, es bedingt aber auch, dass man tatsächlich für diese auch etwas macht. Ich halte ganz klar fest, dass dieser Betrag, wie es auch schon im Antrag der Fraktion SP/JUSO steht, nicht dem Konto des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zugeschrieben werden darf. Weil es ein Projekt aus der Zeit vor der Geltung des Reglements ist und weil dieser Betrag nach Reglement für Verbesserungen einzusetzen ist und nicht für Arbeiten, welche sich aufgrund eines anderen Auslösers ergeben. Unsere

Fraktion stimmt dem Baukredit zu und die weitere Entwicklung werden wir aufmerksam beobachten und uns allenfalls wieder bei der Kreditabrechnung melden.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Michael Aebersold* (SP): Unser Fraktion befürwortet die Umgestaltung und die Rückgewinnung eines Stadtplatzes. Wir begrüssen es, dass mit dem gleichzeitigen Ausbau des Casinoparkings beträchtliche Kosten gespart werden können. Weitere positive Punkte aus unserer Sicht sind sicher die Tempo 30-Zonen, die Zone, die frei ist vom motorisierten Individualverkehr sowie grundsätzlich eine Reduktion. Es steht ebenfalls mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger zur Verfügung. Wir stimmen deshalb dieser Vorlage zu, beantragen jedoch eine Ergänzung zu Punkt 2. Ich halte vorweg fest, dass es nicht um den Kredit als Ganzes geht, sondern um den internen Verteiler. In den vorhergehenden Voten wurde bereits gesagt, dass keine Verbesserungen für die Velos geplant, vorgesehen und auch nicht aus den uns vorliegenden Unterlagen ersichtlich sind. Deshalb unser Antrag – *Dem Veloverkehr werden keine Kosten gemäss Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zugeteilt. Die den Fussgängerinnen und Fussgängern zugeteilten Kosten richten sich nach den ausgewiesenen Massnahmen* -. Ich begründe unseren Antrag kurz. Gemäss dem vom Berner Stimmvolk angenommenen Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sollen Fuss- und Veloverkehr sowie die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefördert werden. Dafür sind bekanntlich seit dem 1.1.2001 jährlich 4 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Es ist somit klar, dass in Zukunft die einzelnen Kosten ausgewiesen werden müssen um nachher den verschiedenen Konten zugerechnet werden zu können. Dabei ist klar, dass dem Fuss- und Veloverkehr nur Kosten zugeordnet werden können, die gemäss diesem Reglement gebraucht werden, das heisst, für Förderungen und Verbesserungen. Die hier vorliegende Vorlage wurde bereits letztes Jahr erarbeitet. Es ist aber ganz offensichtlich, dass das bereits im Hinblick auf das neue Reglement passiert ist. Es ist auch verständlich, dass man das Know how vielleicht noch nicht hat, dies genau auszuweisen, es hat dannzumal auch noch nicht die Fachstelle gegeben, die die Aufgabe hat, solche Vorlagen genau zu betrachten und den Finger auf wunde Punkte zu halten. Deshalb scheint uns die Aufteilung der Kosten gemäss Ziffer 2 als Versuchsballon und diesen möchten wir nicht starten lassen.

Es gibt keine besonderen Massnahmen für den Veloverkehr. Die Planung führt zu keinen Verbesserungen und trotzdem sind 9,5 % für den Veloverkehr veranschlagt, für uns nicht verständlich. Es ist aber auch nicht klar, wie man zur Aufteilung gemäss Ziffer 5.2 kommt. Sie ist weder vollständig noch begründet. Es ist unter anderem auch nicht ersichtlich, wie die 81 %, dies ist immerhin der Hauptteil der Kosten, aufgeteilt werden sollen auf den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Es müsste begründet werden, weshalb die aufgelaufenen Kosten bis zum Wettbewerb und die Eigenleistungen des Tiefbauamts, immerhin Fr. 170 000.00, ebenfalls gemäss dem Verteilschlüssel zugeteilt werden sollen. Die 9,5 % für Fussgängerinnen und Fussgänger suggerieren eine sehr grosse Genauigkeit, dass diese auf ein ½ % genau geschätzt werden können. Wir gehen davon aus, dass es sich auch hier um einen Maximalwert handelt. Für uns ist diese Vorlage wichtig, weil sie Präjudizwirkung für zukünftige Baukredite haben könnte und deshalb stellen wir unseren Antrag. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass in zukünftigen Projekten jeweils klar und transparent ausgewiesen wird, welche Kosten für was gebraucht werden und es ist wahrscheinlich auch in Zukunft unumgänglich, dass ein separates Konto für Verbesserungs- und Förderungsmassnahmen geführt wird. Wir sind der Meinung, dass dort, wo keine Massnahmen umgesetzt werden, auch keine Kosten verrechnet werden können. Wir bitten den Rat, unseren Antrag zu unterstützen und nachher dem Gesamtpaket als verbesserte Vorlage zuzustimmen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Beat Schori* (SVP): Die SVP-Fraktion will dieses Geschäft nicht gefährden, dies ist auch der Grund, weshalb wir dem Baukredit zustimmen werden. Es macht Sinn, den Casinoplatz anlässlich des Erweiterungsbaus des Parkings an die Hand zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass dadurch einige Kosten eingespart werden und gleichzeitig eine finanzielle Beteiligung der Autohalle Kasinoplatz AG erwirkt werden könnte. Ebenfalls scheint uns die vorgesehene Verkehrsführung zweckmässig. Bei der eigentlichen Platzgestaltung haben wir schon mehr Mühe. Uns scheinen die Kosten von gesamthaft 3,1 Mio.

Franken für einen unmöblierten Platz an der oberen Grenze. Wir fordern den Gemeinderat auf, vom Trend der leblosen Plätze Abschied zu nehmen. Wir erwarten Plätze, auf denen sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern wohl fühlen und auch gerne verweilen. Aus diesem Grund wünscht sich die SVP zusätzliche Bäume und eventuell eine kleine Grünanlage. Mit dem Material, die für die Platzoberfläche vorgesehen ist, geben wir uns ganz und gar nicht zufrieden. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, dringend noch einmal über die Bücher zu gehen und andere Vorschläge zu prüfen und eventuell umzusetzen. Ueli Stückelberger hat vorhin gesagt, man solle nicht vom roten Platz sprechen, für mich gilt rot wie rostbraun, beides sieht nicht schön aus. Aus unserer Sicht passt die Farbe nicht zu einem Unesco-Weltkulturerbe, wir verlangen eine diskretere, dem Stadtbild angepasste Farbe. Beton mit eingestreutem Eisenoxid ist teurer als normaler Beton. Die Frage ist erlaubt, ob wir es uns überhaupt leisten können. Unsere Abklärungen haben ebenfalls ergeben, dass mit diesem Material noch keine Langzeiterfahrungen gemacht wurden, das heisst, die Stadt Bern wird zu einem Versuchskaninchen. Experimente beinhalten bekanntlich auch Risiken. Sollte sich das Material nicht bewähren und müsste ersetzt werden, sind damit Umtriebe und Kosten verbunden. Wie lange kann die Stadt rechnen, dass Garantearbeiten durch die Baufirma übernommen werden? Material, das sich im Verlaufe der Zeit stark verändert, eignet sich überhaupt nicht für Platzoberflächen. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Renovationsarbeiten durchgeführt werden müssen, also wird man in absehbarer Zeit einen gesprenkelten Casinoplatz haben, denn die ganze Farbe wird sich mit dem Alter verändern. Es gibt aber auch noch emotionale Argumente. Der Grossteil der Bevölkerung will keinen roten Platz, nimmt dies zur Kenntnis. Die SVP/JSVP-Fraktion hat sich überlegt, wieso die Bevölkerung keinen roten Platz will. Unsere Analyse: Eine rot dominierte Regierung, rote Trams und Busse, eine rote Kasse sind genug. Wir haben Angst, dass dies der Anfang ist und am Schluss alles rot sein wird. Nehmt den Willen der Bevölkerung ernst und schenkt uns einen schönen Platz und keinen rost-rot-braunen.

Blaise Kropf (JA!) spricht für die Fraktion GB, JA!, GPB: Die Fraktion GB, JA!, GPB wird das vorliegende Geschäft nicht ablehnen, weil uns an einer raschen Realisierung des Verkehrskompromisses, das heisst, der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der Oberen Altstadt, namentlich auf dem Bundesplatz, viel gelegen ist. Zustimmung können wir dem Geschäft allerdings auch nicht, dafür hätte es in der Tat mehr gebraucht, als bloss den Silberschein eines autofreien Bundesplatzes am Horizont. Damit will ich auch in keiner Art und Weise die gestalterische Lösung kritisieren. Die vorgesehene, schiefe sich rötlich verfärbende Ebene scheint uns eine innovative, ansprechende Lösung zu sein. Von einer Neugestaltung des Casinoplatzes, der die Stadt Bern immerhin über 2,7 Mio. Franken kosten wird, hätten wir uns gerade auch im Bereich der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit einiges mehr erwünscht. Als im vergangenen Juli die Erhöhung des Projektierungskredits für dieses Projekt zur Diskussion gestanden ist, haben wir dem Geschäft anstandslos, auch mit einer gewissen Begeisterung, zugestimmt. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat gut beraten wäre, Diskussionen mit den Anrainern und namentlich mit dem Bellevue, mit der nötigen Entschiedenheit zu führen und damit primär für die Stadt Bern und nicht primär fürs Bellevue eine attraktive Lösung zu erzielen. Wir haben auch festgehalten, dass am Schluss nicht die Farbgestaltung, sondern der ganz konkrete Nutzen für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrerinnen/Velofahrer über den Wert eines solchen Projekts entscheiden werde. Ich denke, die Bevölkerung ist durchaus bereit, in ein Platzprojekt zu investieren, aber dann erwartet man tatsächlich, dass es einen gewissen konkreten Nutzen hat. Aus diesem Grund sind wir über das vorliegende Geschäft enttäuscht. Die einzige geänderte Verkehrsbeziehung ist die Rechtsausfahrt aus dem Casinoparkhaus direkt auf die Kirchenfeldbrücke. Wer aber auf weitergehende Szenarien wie eine Gegenverkehrsführung des Verkehrs durch die Kochergasse zugunsten einer Verkehrsberuhigung des Casinoplatzes – Bundesplatzes – Bärenplatz gehofft hat, wird auf die Zukunft vertröstet. Aus diesem Grund scheint es uns umso ärgerlicher, weil das zweite grosse Projekt, die Umgestaltung des Bundesplatzes, unmittelbar vor der Tür steht. Es ist ein Projekt das im Jahr 2004 beendet sein sollte und dass es der Gemeinderat nicht geschafft hat, die beiden doch wesentlichen Projekte besser miteinander zu verknüpfen und zu koordinieren und aufgrund eines erweiterten Perimeters nach einer attraktiveren, weitergehenden Lösung zu suchen, scheint uns sehr

bedauerlich. Ein Fragezeichen setzen wir auch hinter die Sicherheit für die Fussgängerinnen/Fussgänger auf dem neuen Platz. Die Aufhebung von Fussgängerstreifen zugunsten einer Tempo-30-Zone mag ästhetisch befriedigen, ob sie aber für Fussgängerinnen/Fussgänger erstrebenswert und sicherer ist, ist eine andere Frage. Falls es zu Problemen führen sollte, wird die Stadt Bern mit anderen Mitteln aufgefordert werden, dort für Sicherheit zu sorgen. Zum Kostenverteilerschlüssel von 25 und 75 % haben wir anlässlich der Beschlussfassung zum Projektierungskredit nichts kritisiert, das natürlich selbstverständlich in der Annahme, dass auch ein überzeugendes Projekt heraussehen würde. Aus diesem Grund verzichte ich heute auf eine weitergehende Kritik an der Aufteilung der Kosten. Die Autohalle Kasinoplatz AG kommt auf jeden Fall nicht schlecht weg. Wir werden uns heute der Stimme enthalten, um damit dem Verkehrskompromiss keine Steine in den Weg zu legen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er seine Versäumnisse im Rahmen der Umgestaltung des Bundesplatzes vollumfänglich nachholen wird. Falls der Antrag der Fraktion SP/JUSO angenommen wird, wird es bei unserer Fraktion vielleicht auch einzelne Zustimmungen geben.

Thomas Balmer spricht für die Fraktion FDP: Ich schaffe es nicht, trotz meinem kurzen Referat, die Zeit, die für die vorderen längeren Referate verloren gegangen ist, ganz aufzuholen. Ich beschränke mich aber auf die Punkte, welche nicht gesagt oder ergänzt wurden. Die Lösung mit der rost-roten Farbe ist etwas, das sich anpasst, das sich verändern wird, es ist ein Experiment, bei dem erst am Schluss ersichtlich sein wird, was wirklich daraus entstanden ist. Zentral ist die Gestaltung des Raums in der Stadt als Verkehrs- und als Begegnungszentrum. Besonders wichtig ist, dass die Realisierung des Parkhauses weitergeführt werden kann. Die Lösung der Gestaltung des Platzes als Platz ist richtig und die sparsame Gestaltung lässt auch später diverse Anpassungen an neue Bedürfnisse offen. Damit empfiehlt unsere Fraktion den Baukredit für die Platzgestaltung und die Regenwassertrennung zur Annahme.

Einzelvoten

Kurt W. Weyermann (FDP): Als Einzelsprecher und vielleicht als einer, der etwas vom Bau versteht, äussere ich meine Meinung über diesen Platz. Über die Gestaltung und Ausschmückung dieses Platzes bin ich ganz glücklich, aber die Farbe. Ich habe bereits während meiner Lehrzeit im Jahre 1958 solche eingefärbten Platten auf Flachdächern als Gehwegplatten verwendet. Die Platten waren bereits nach kurzer Zeit in einem solch schlechten Zustand, dass sie entfernt werden mussten. Die Benutzerinnen/Benutzer dieser Terrasse hatten immer das Gefühl, es sei ein Hund auf dieser Terrasse gewesen und habe dort sein Geschäft verrichtet. Es ist nicht schön, es ist ein brauner Fleck in unserer Stadt, welchen wir nicht brauchen. Auch wenn der Platz nass ist, scheint dieser sehr dunkel und dient nicht für die Freundlichkeit unserer Stadt. Ein Experiment hat die Stadt bereits vor ca. 10 Jahren gemacht. Die Kornhausbrücke war doch Schaden genug, den wir tragen mussten um solche Experimente einzugehen. Ein ganz normaler Überzug ist freundlich, hell, verändert sich nicht und ist vor allem für ältere Fussgängerinnen/Fussgänger wesentlich leichter zu begehen, als ein solch dunkler Belag.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich verstehe vom Bauen, was über das Juristische hinaus reicht, nichts. In der Kommission wurde uns versichert, dass es ein Betonbelag sei, dem ein bisschen Eisen beigemischt wird, damit er die Farbe ändert. Die Erfahrungen des Materials sind vorhanden. Wir sind hier nicht die Jury, die Jury hat gefunden, es sei das beste Projekt. Zu den Voten von Beat Schori, man solle die Bevölkerung von Bern ernst nehmen. Es hat eine Einsprache gegeben, die gegen diese Farbe ist, es sind also nicht Tausende von Einsprachen. Es ist eine Lösung, es ist einmal etwas Neues, wir stehen dazu.

Beat Schori (SVP): Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO. Wenn uns der Gemeinderat glaubhaft machen kann, dass ebenfalls etwas bei der Platzgestaltung für die Sicherheit von Fussgängerinnen/Fussgängern und den Velofahrenden gemacht wurde, sind wir der Meinung, dass man diesen ablehnen sollte. Hingegen wenn es so ist, dass dafür nichts gemacht wur-

de, sind wir der Meinung, dass man dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zustimmen sollte. Es ist zwar nur eine Einsprache eingegangen, aber im Namen von Tausenden und mehr.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät*: Ich danke dem Sprecher der PVK und der Fraktionssprecherin und den Fraktionssprechern für die doch mehrheitliche Zustimmung. Die Begeisterung hat man nicht über Mass gespürt. Es liegt wahrscheinlich daran, dass es schwierig ist, sich für einen solchen Platz zu begeistern, welcher halt doch stark unter den faktischen Zwängen, unter Zeitdruck und unter einer gewissen Unsicherheit steht. Als Erstes will ich das Positive der Platzgestaltung erwähnen. Wenn man über den Verkehr schimpft, muss man auch das Positive sagen, die Einführung von Tempo 30. Der Individualverkehr wird relativ eckig fahren müssen, das mag für die Autofahrer nicht so gemütlich sein, doch das nimmt Tempo weg. Wir haben eine direkte Ausfahrt Richtung Kirchenfeldbrücke, die natürlich den Verkehrsfluss wegnimmt, der nun unnötigerweise noch einmal in die Obere Altstadt geflossen ist. Der öffentliche Verkehr wird besser geführt. Es hat auch einiges, woran man nicht grosse Freude hat, dafür habe ich auch Verständnis. Die Velofahrenden werden vielleicht nicht so geführt, wie sie gerne möchten. Die Verkehrsführung ist relativ traditionell, mehr oder weniger wie es bis anhin gewesen ist. Dies ist nicht zuletzt auf den Zeitdruck zurückzuführen, dass man im Bereich Kochergasse wenig Spielraum hatte. Das ganz Positive ist aber sicher, wenn das Casinoparking ausgebaut wird, haben wir in einigermassen vernünftiger Zeit einen freien Bundesplatz. Wenn wir einen freien Bundesplatz haben, haben wir entsprechend weniger Verkehr, welcher zwischen dem Casino Richtung Loeb fährt, in der Hoffnung, die Autofahrenden finden eben auf dem Bundesplatz einen Parkplatz. Die Frage betreffend der 9,5 % Kostenteiler wurde aufgeworfen. Vielleicht sind die 9,5 % ein bisschen zu hoch, ich habe sie nicht nachgerechnet, es ist wahrscheinlich ein Zufallstreffer so wie man auch sagen kann, dafür sind vielleicht die 9,5 % beim Fussgänger zu tief. Ich bin bereit, den Antrag der Fraktion SP/JUSO entgegenzunehmen. Dieser Betrag wird noch nicht dem jährlichen Rahmenkredit angerechnet.

Zur Haltung der SVP: Es freut mich, dass die SVP dem Geschäft zustimmen wird, aber ihr stimmt zu und wollt nichts von dem Projekt, das eigentlich das Projekt beinhaltet. Zu diesem Projekt hat ein Wettbewerb stattgefunden, es hat immer geheissen, wir wollen einen aufgeräumten und nicht einen möblierten Platz. Ich habe dies nicht erfunden, es ist das Ergebnis des Wettbewerbs. Der Platz wird ein farbiger Platz, es ist sicher kein roter Platz, auch dies steht klar in der Botschaft und wurde auch immer so kommuniziert. Wie farbig der Platz schlussendlich sein wird, dazu ist es noch zu früh, den Stab über den Leuten zu brechen, welche jetzt am Experimentieren sind. Die Fachleute sind am Prübeln, wieviel Eisenoxid verträglich ist, damit der Platz lebt, spannend wird, damit er auch ein bisschen bewegt, ohne dass er zum roten Platz wird. Die ästhetische Kommission, die diesem Geschäft lange kritisch gegenüber gestanden ist, hat heute Morgen beschlossen, sie sei im Grundsatz für den Platz mit dieser Einfärbung. Die Kommission wird die Experimente mitbegleiten und schauen, wieviel Eisenoxid es verträgt. Aus dieser Sicht kann ich die Leute beruhigen, die sich nun Sorge um ihr vertrautes Bern machen. Die ästhetische Kommission wird Garant dafür sein, dass der Platz nicht so rot eingefärbt wird, wie Beat Schori vorhin erwähnt hat. Es ist ein spannender Versuch. Er hat einen grossen Vorteil, den ich in der Politik so schätze, er löst ein gesundes Mass von allgemeiner mässiger Zufriedenheit von allen Seiten aus und ich glaube, dies ist für einen gut bernischen Politikompromiss bereits ein grossartiger Erfolg. In diesem Sinne bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen. Wir versprechen auch der SVP, dass wir in der Farbgestaltung so zurückhaltend sein werden, dass sie nach kurzer Angewohnungszeit allen Freude machen wird. Ich wünsche mir von Seite der SVP mehr Toleranz und dass sie den Mut wie viele Bernerinnen und Berner aufbringen wird, wegzukommen vom langweiligen Beton und eine Nuance Leben hereinzubringen. Ich hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Geschäft. Als Gegenleistung bekommt ihr dafür wirklich einen parkplatzfreien Bundesplatz.

Der Stadtratspräsident *Christoph Stalder* (FDP): Ich habe dem gemeinderätlichen Votum entnommen, dass er die Kosten von 9,5 % nicht an die 4 Mio. Franken des jährlichen Kredits für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs anrechnen will. Die Fraktion SP/JUSO zieht deshalb den Antrag zurück.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 2,705 Mio. Franken mit 61 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

5 Motion Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Für mehr Demokratie in der Stadt Bern: Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen

Antrag Nr. 239

Der demokratische Gehalt einer Gesellschaft bemisst sich zu einem wesentlichen Teil daran, wem die politischen Rechte auch zugestanden werden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, auch solche mit anderer als der schweizerischen Nationalität, nehmen teil an der Gestaltung des Gemeinwesens. Politische Rechte gehören dazu, wollen wir der Demokratie zu neuem Leben verhelfen. Es gibt heute keinen Grund mehr, dass bestimmte Bürgerinnen und Bürger von Bern von allgemeinen kommunalen Entscheidungen ausgeschlossen bleiben. In der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer nach wie vor von diesem fundamentalen Recht ausgeschlossen, obschon die Mehrheit längst niedergelassen ist. Es liegt auf der Hand, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Verkehr, die sozialen Einrichtungen usw. alle Bewohnerinnen und Bewohner angehen; Entscheidungen diesbezüglich also alle betreffen.

In der Schweiz ist in den vergangenen Monaten vielerorts Bewegung in die Diskussion rund ums Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gekommen. Die Kantone Neuenburg und Jura kennen das Ausländerstimmrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene seit alters und vor kurzem hat das Neuenburger Kantonsparlament das aktive Stimm- und Wahlrecht auch auf kantonaler Ebene beschlossen. Dazu hat neu der Kanton Appenzell (AR) seinen Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer gegeben. Und prompt hat die Gemeinde Wald von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ferner ist auch im Kanton St. Gallen die Einführung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts geplant.

Im Kanton Bern wurde 1994 über dieses Postulat abgestimmt. Dabei erreichte der grossrätliche Gegenvorschlag (fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene) ein durchaus respektables Resultat. In der Argumentation der Gegnerinnen und Gegner wurde damals vor allem moniert, dass im Kanton Bern sowieso keine Gemeinde das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht einführen wolle. Falls im Kanton Bern einige grössere Gemeinden mit relativ hohem Ausländerinnen- und Ausländeranteil das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene vorsehen, kann genügend Druck auf den Kanton ausgeübt werden, damit dieser einer Teilrevision der Kantonsverfassung zustimmt.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene soll von keinen weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden, als jenen, die auf kantonaler Ebene bestehen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 3) vom 17.5.1992 vorzulegen, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

- Ausländerinnen und Ausländer sind stimm- und wahlberechtigt.
- Zur Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer zählen allein die kantonalen Bestimmungen.
- Die obengenannten Bestimmungen treten in Kraft, sobald die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen es erlauben.

Bern, 16. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben 1994 die Volksinitiative „Für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Bern“ deutlich abgelehnt. Die Initiative verlangte, dass Ausländerinnen und Ausländer, die das 18. Al-

tersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens einem Jahr im Kanton und seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnen, in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind. Auch der Gegenentwurf des Grossen Rats betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Bern, der die Gemeinden ermächtigen wollte, Ausländerinnen und Ausländern, die seit zehn Jahren in der Schweiz und davon drei Jahre im Kanton Bern wohnen, das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu gewähren, wurde relativ deutlich abgelehnt. Beide Vorlagen wurden auch in der Stadt Bern abgelehnt (Volksinitiative 67 % Neinstimmen, Gegenentwurf 55,2 % Neinstimmen).

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern GO weist im Artikel 7 auf die Förderung der Integration und der Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen hin. Im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern hält der Gemeinderat fest, dass auch Migrantinnen und Migranten ihre Interessen formulieren und am sozialen und kulturellen Leben mitwirken sollen. Dazu zählen auch die politische Mitbestimmung und Mitverantwortung. Der Gemeinderat ist denn auch überzeugt, dass die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern an politischen Prozessen – namentlich im überblickbaren Rahmen einer Gemeinde – wesentlich zur Integration beiträgt. Er unterstützt in diesem Sinne die Anliegen der Motion nach einem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene und wird sich politisch auch für deren Realisierung einsetzen.

Für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer sowohl auf Kantons- wie Gemeindeebene ist eine Änderung der Staatsverfassung des Kantons Bern nötig. Diese Änderung wurde wie oben dargelegt 1994 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Für die Änderung des Reglements über die politischen Rechte der Stadt Bern RPR wäre auf städtischer Ebene eine Volksabstimmung notwendig. Es ist nun nach Ansicht des Gemeinderats zu früh, das gleiche Anliegen bereits nach wenigen Jahren wieder den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Der Gemeinderat erachtet es auch als problematisch, die Gesetzgebung für politische Meinungsäusserungen einzusetzen, indem Bestimmungen in städtische Erlasse aufgenommen werden, die zur Zeit gegen übergeordnetes Recht verstossen. Der Gemeinderat glaubt nicht, dass es von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verstanden würde, wenn sie über eine Sache befinden müssten, die das übergeordnete Recht (noch) gar nicht zulässt. Dies alles könnte für das wichtige Anliegen der Integration und der politischen Mitbestimmung von Ausländerinnen und Ausländern schlussendlich kontraproduktiv sein. Er lehnt deshalb die Motion ab, obwohl er die politischen Anliegen durchaus teilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Blaise Kropf (JA!): Ich werde dieses Votum in Schriftsprache halten, es hat zahlreiche Gäste auf der Tribüne und ich denke, es ist für die Verständlichkeit besser. Alle sollen politisch und kulturell mitwirken. Nicht nur die einheimische Bevölkerung, auch Migrantinnen und Migranten sollen ihre Interessen formulieren können und am sozialen und kulturellen Leben mitwirken. Dazu zählen auch die politische Mitbestimmung und Mitverantwortung. Zur Einleitung ein kurzes Zitat aus dem Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern. Einem Leitbild, welches durch alles andere als durch besonders weitreichende visionäre Forderungen hervorsteht, ganz im Gegenteil reichlich pragmatisch gehalten ist. Anlässlich der Publikation dieses Leitbildes machte die geschäftsführende Gemeinderätin, Frau Omar, auch deutlich, dass mit dem zitierten Ausschnitt im Endeffekt durchaus das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gemeint sei. Im Grundsatz also scheint durchaus Einigkeit darin zu bestehen, dass Ausländerinnen und Ausländer politisch mitbestimmen sollen. Der Wert von Konzepten offenbart sich indes immer nur an der praktischen Realität. Nun steht die Nagelprobe bevor, ob für die Stadt Bern eine wirkliche Integrationspolitik nur leere Phrase ist oder vielleicht doch etwas mehr. Doch auch wenn wir den Schritt von der Theorie ins Alltagsleben machen, dann ändert sich nichts an der Notwendigkeit und der Legitimität des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Es scheint, dass zumindest auch Mario Marti vom Jungfreisinn es so sieht. Er äusserte sich am 16. März des vergangenen Jahres, als es um die Einführung oder um die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ging folgen-

dermassen: - Es macht wirklich keinen Sinn, wenn jemand dem Staat Geld abliefern muss und nicht mitbestimmen kann, wozu das Geld eingesetzt wird -. Auf wen würde das Votum von Mario Marti mehr zutreffen als auf Ausländerinnen und Ausländer? Wenn die Aussage von Mario Marti also mehr ist, als nur gut tönende Rhetorik, dann müsste das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht für ihn eine Selbstverständlichkeit sein. Von dieser Selbstverständlichkeit haben sich schon andere anstecken lassen. Bereits 8 Jahre sind es her, als sich der damalige Justizdirektor des Kantons Bern, Mario Annoni, in diesem Saal für das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht stark machte. Ich zitiere – Es gibt auch Gemeinden, welche in dieser Sache auf ein Signal warten -, begründete der freisinnige Annoni seinen Standpunkt. Er wies auch auf seine Wohngemeinde La Neuveville hin, welche das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits beschlossen hat. Ich zitiere hier aus der Berner Zeitung vom 25. Juni 1992: - Tatsächlich überwies das bürgerlich dominierte Gemeindeparlament von La Neuveville einen Vorstoss, der die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer forderte in den 90-iger Jahren mit nur 2 Gegenstimmen -. Nun wartet La Neuveville auf einen kantonalen Entscheid, damit sein Beschluss rechtskräftig werden kann. Noch einmal ein Zitat: - A cause du canton on l'a mis au frigo (frei übersetzt: aufgrund der kantonalen Gesetzgebung haben wir unsere Bestimmung in den "Kühlschrank" gelegt), führte 1994 ein Neuenstädter Parlamentarier in Bezug auf den Beschluss der Gemeinde La Neuveville aus. La Neuveville ist damit nicht allein. Dieses Jahr beschloss die Gemeindeversammlung von Längenbühl im Schwarzenburgerland die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C. Dabei hatten die Längenbühler nicht einmal berücksichtigt, dass das Stimm- und Wahlrecht letztlich vom Kanton bestimmt wird und hatten deshalb auch keine Regelung betreffend die Inkraftsetzung der Stimmrechtsausweitung vorgesehen. In Längenbühl hätten Ausländerinnen und Ausländer fast abgestimmt und bemerkenswerterweise war die revidierte Gemeindeordnung von Längenbühl sogar vom Amt für Gemeinden und Raumordnung für gut und genehmigungsfähig befunden worden. Alles in allem zeigt das Beispiel Längenbühl zumindest zweierlei Sachen auf. Erstens macht das Beispiel deutlich, dass auch im "konservativen" Schwarzenburgerland erkannt wird, dass das Stimm- und Wahlrecht die Integration von Ausländerinnen und Ausländern fördert. Gemäss der Medienberichterstattung sagte der Gemeindepräsident – wir wollen dabei auch die Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns wohnen, besser in die Politik integrieren -. Im Übrigen ist der Gemeindepräsident von Längenbühl weder Mitglied der Jungen Alternative JA! noch des Grünen Bündnis. Zweitens scheint die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer unterdessen dermassen an Normalität gewonnen zu haben, dass sich nicht einmal die spezialisierten Angestellten des Amts für Gemeinden und Raumordnung daran stören. An dieser Stelle könnte auch auf die ausserkantonalen Erfahrungen verwiesen werden, etwa auf den "konservativen" Kanton Appenzell Ausserrhoden, in dem bereits mehrere Gemeinden die ausländische Wohnbevölkerung abstimmen lassen. Weitere Beispiele finden sich, wer diese suchen will, in der Begründung der vorliegenden Motion. Unser Vorstoss verlangt vom Gemeinderat nun, dass die Stadt Bern den Beispielen von La Neuveville und Längenbühl folgt und sich verbindlich für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einsetzt. Dieses verbindliche Engagement ist bitter nötig, wenn in dieser Stadt die Ausländerinnen und Ausländer jemals abstimmen sollen. Als im Jahre 1994 über eine kantonale Initiative zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts abgestimmt wurde, es fand im Übrigen auch die Abstimmung über einen Gegenvorschlag statt, argumentierten die bürgerlichen Gegnerinnen und Gegner dahingehend, dass die Möglichkeit zur fakultativen Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene sowieso von keiner Gemeinde ergriffen werde. Die Argumentation lief darauf hinaus, wenn einmal eine oder mehrere Gemeinden dies wollen und auch verbindlich dokumentiert haben, dann werden wir auf kantonaler Ebene wieder darüber diskutieren können. Heute haben wir mit dem vorliegenden Vorstoss die Möglichkeit, den Willen zu einer wichtigen Erweiterung der politischen Rechte auf eine verbindliche Art und Weise zu manifestieren. Die Stadt Bern würde auf diese Art und Weise aufzeigen, dass Integration nicht nur in Konzepten, sondern auch in der Realität gelebt werden soll. Wenn der Stadt Bern in der Folge noch weitere Gemeinden folgen würden, etwa Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun, in Köniz ist übrigens dazu auch ein Vorstoss hängig, dann liesse sich wohl auch genügend Druck auf den Kanton ausüben, damit die notwendige Änderung der kanto-

nenalen Verfassung erfolgen würde. Wenn wir allerdings der Empfehlung des Gemeinderats folgen und auf die Überweisung des Vorstosses verzichten, weil gemäss Antwort des Gemeinderats – die Gesetzgebung nicht für politische Meinungsäusserungen eingesetzt werden soll –, dann reichen wir die heisse Kartoffel einfach weiter. Von der Stadt Bern, welche sich in der Vergangenheit immer wieder offen gegenüber ausländerpolitischen Fragen gezeigt hat, das letzte Mal mit der richtiggehenden Abfuhr der rassistischen 18 %-Initiative, von dieser Stadt Bern erwarten wir allerdings eine etwas mutigere Haltung. Ich bitte den Rat, diesem wichtigen integrationspolitischen Zeichen zuzustimmen und den Vorstoss zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): Diese Motion hat uns sehr viel Kopfzerbrechen bereitet und zu langen ausführlichen Diskussionen geführt. Die Diskussionen waren nicht inhaltlich und auch das Kopfzerbrechen ist nicht auf das Anliegen zurückzuführen, sondern auf das Verfahren, das damit ausgelöst wird. Von Beginn war bei uns unbestritten, dass das Anliegen, den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ein politisches Mitbestimmungsrecht in Form von Abstimmungs- und Wahlrecht zu gewähren, richtig, nötig und wichtig ist. Mit der vorliegenden Form haben wir unsere Schwierigkeiten. Es ist problematisch, als Parlament eine Motion zu etwas zu überweisen, das wegen übergeordneten Bestimmungen noch gar nicht realisierbar ist. Besonders problematisch wird es aber, wenn die Überweisung der Motion einen städtischen Urnengang auslöst. Stellen Sie sich vor, wir überweisen die Motion, innert zwei Jahren muss uns der Gemeinderat die Änderung des Reglements vorlegen und dieses muss von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen werden. Wir müssen in einem Abstimmungskampf den Leuten vermitteln, dass sie zu einem von mir aus gesehen unbestrittenermassen wirklich wichtigen Anliegen Ja sagen müssen, das werde aber leider keine Folge haben, weil die übergeordnete Verfassungsgrundlage im Moment noch nicht vorhanden ist. Das wäre doch tatsächlich sehr schwer vermittelbar und es ist zu befürchten, dass in einer solchen Situation viele Leute, die an und für sich dem Anliegen auch positiv gegenüber eingestellt sind, diesen Urnengang auslassen würden, gerade weil sie finden, es sei nicht richtig, eine Abstimmung zu etwas vorläufig nicht Machbarem zu machen. Es besteht also die Gefahr, dass eine solche Abstimmung mit einer miserablen Stimmbeteiligung abgehalten würde und es besteht auch die Möglichkeit, dass das Volk unter diesen Voraussetzungen Nein sagen würde. Der Gemeinderat fügt übrigens in seiner Antwort ähnliche Bedenken ins Feld. Die gemeinderätliche Antwort halten wir für erfreulich. Sie enthält nämlich eine klare Aussage, dass sich der Gemeinderat politisch für die Realisierung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer beim Kanton einsetzen wird. In welcher Form er dies zu tun gedenkt, wird nicht näher ausgeführt. Es ist aber klar, dass die vorliegende Form nicht die richtige ist. Das Ganze würde etwas anders aussehen, wenn unsere Gemeindeordnung das Instrument der Konsultativabstimmung kennen würde. Bei der GO-Revision haben wir diese Konsultativabstimmung aber nicht als Möglichkeit aufgenommen, deshalb können wir jetzt auch nicht sagen, wir würden diesen Urnengang unter dem Stichwort Konsultativabstimmung abhalten.

Was machen wir jetzt damit? Wir fühlen uns durch diese Motion unter Druck gesetzt, welche ein Anliegen, das auch uns wichtig scheint, in einer nicht zu Ende gedachten Form durchsetzen will. Wenn es der Motionärin und dem Motionär tatsächlich darum geht, ein Zeichen zu setzen, dem Kanton zu beweisen, dass eine grosse Gemeinde mit einem relativ hohen Ausländerinnen- und Ausländeranteil dieses Stimm- und Wahlrecht einführen möchte, könnte dies auch mit einem überwiesenen Postulat geschehen. Dieses würde dann nicht den fatalen Urnengang auslösen und somit alle diese Schwierigkeiten nicht beinhalten. Einem Postulat können wir mit Freude zustimmen. Es gibt noch zwei andere Möglichkeiten: Ein Rückzug der Motion könnte eine Lösung sein, im Bewusstsein dass von verschiedenen Leuten hier im Saal und aus verschiedenen Parteien eine parlamentarische Initiative, die das gleiche Anliegen in einer anderen Form verankert haben möchte, eingereicht werden könnte. Die dritte Möglichkeit wäre, dass im Sinne einer Ausführungsbestimmung zur Motion klar gemacht würde, dass nach der Überweisung der Motion diese ruhen würde, bis der Kanton die entsprechende Verfassungsbestimmung erlassen hätte. Dies würde uns erlauben, die Motion zu

überweisen und so ein Zeichen zu setzen, dem Kanton zu beweisen, dass das 80-köpfige Stadtparlament mit einer Mehrheit dieses Anliegen überwiesen hat, dieses nun ruhen lässt, weil wir es im Moment dem Volk nicht vorlegen können, was unser Reglement über die politischen Rechte verlangt. Ich bin der Meinung, dass dies nicht eine Motionstextänderung wäre, sondern im Sinne des Anliegens eben auch durchgelassen werden könnte. Ich habe mir erlaubt, eine solche Formulierung aufzuschreiben, ich werde ein Exemplar den Motionären und eines dem Ratsbüro geben und lese den Vorschlag vor: - Der Gemeinderat wird aufgefordert, sobald es die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen erlauben-, das wäre die ganze Änderung, eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte vorzulegen und der Rest würde wie in der Motion bleiben. Hingegen würde Punkt 3 wegfallen, weil ein Inkrafttreten erst nach erfolgter Annahme durch das Volk möglich wäre. Ich hoffe, wir finden heute abend eine Lösung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*